

Netzwerk Steuergerechtigkeit

Treffen
der AG Unternehmenssteuern
und der AG Steuern & Entwicklung

26.10.21, 11 Uhr

OECD Unternehmenssteuerreform

- Inclusive Framework hat sich am 08.10.21 auf weitere Details geeinigt
- Säule 2: Mindeststeuersatz von 15%. Der Zusatz „mindestens“ wurde gestrichen
 - Laut OECD jährlich ca. 150 Milliarden USD Steuermehreinnahmen für Staaten
- Säule 1: Für 100 Unternehmen werden 25% der Residualgewinne verteilt
 - Laut OECD werden jährlich Besteuerungsrechte auf ca. 125 Milliarden USD Gewinn an Marktstaaten verteilt
- Estland, Ungarn und Irland dazugekommen
- Kenia, Nigeria, Pakistan und Sri Lanka werden nicht unterschreiben

Alphabet (Google), 2020

- Gewinn weltweit: 39 Milliarden Euro
- Gewinn aus deutschen Geschäften: geschätzt 1,5 Milliarden Euro
- Steuern in Deutschland: 53 Millionen Euro / 3,6%

Nach dem OECD-Kompromiss zahlt Google

- 70 Millionen Euro mehr in Deutschland
- 14 Millionen Euro weniger als bei der Mindestforderung der G-24
- 379 Millionen Euro weniger als bei einer Neuverteilung aller deutschen Gewinne

Reaktionen anderer zivilgesellschaftl. Organisationen

- Fremdvergleichsprinzip bleibt weiterhin bestehen (TJN)
- Entwicklungsländer profitieren nicht genug (Oxfam)
- Die USA profitieren am meisten (TaxWatchUK)
- Entwicklungsländer nicht gleichberechtigt am OECD-Prozess beteiligt (Eurodad)
- Steuererleichterung für Tech-Firmen durch Abschaffung von Digitalsteuern (Canadians for Tax Fairness)

Nächste Schritte

- Bestätigung bei G-20 Gipfel in Rom (30.-31. Oktober)
- Detaillierte Entscheidungsvorlage soll bis Anfang 2022 fertig werden und bis Mitte 2022 unterzeichnet sein

10 Probleme von GloBE und seiner Umsetzung

Probleme von GlobE

1. IFRS als tax base
2. 15% tax rate als neuer CFC-Standard?
3. Unlimitierter intertemporaler Verlustausgleich
(insb. IIR tax credit und local tax carry-forward, BP Rn. 295 ff.)
4. Jurisdictional blending erlaubt durchaus Steuerwettbewerb um „Residualgewinne“ (BP Rn. 248 ff.)
5. Non-profit Ausnahme gilt nur für UPEs (BP Rn. 71 ff.)

Umsetzungsprobleme von GlobE

6. Bei 1:1 Umsetzung Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit in Art. 49 AEUV?
7. Bei Umsetzung als EU-Richtlinie (ohne Mindestschutzprinzip) mangelnde Flexibilität bei auftretenden Umgehungsmöglichkeiten
8. Dynamische Verweisung auf IFRS, US-GAAP etc. mit Wesentlichkeitstheorie des BVerfG vereinbar?
9. Politischer Druck bei tax administrative guidance (sog. whitelisting) (BP Rn. 404 ff.)
10. Unilaterale Prüfung der IFRS/US-GAAP-Abschlüsse (insb. bei UTPR-Konstellationen)?